

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

B.N.P. Nr. **106**

Sitzung vom 30. Januar 1974

589. Strassen (Dietikon, Güterstrasse III. Kl., Bau- und Niveaulinien). Am 7. November 1973 ersuchte der Stadtrat Dietikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 29. Januar 1973 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Güterstrasse III. Kl. zwischen der Oetwilerstrasse III. Kl. und dem Teischlibach.

Dietikon

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Dietikon vom 29. Januar 1973 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Güterstrasse III. Kl. zwischen der Oetwilerstrasse III. Kl. und dem Teischlibach wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Dietikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Dietikon unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich, Postfach, 8025 Zürich, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 30. Januar 1974.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

